

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2019/20

Familienname, Vorname eines/einer Erziehungsberechtigten	e-mail einer/eines Erziehungsberechtigten
Telefon	Anschrift

Als Erziehungsberechtigte von

Familienname, Vorname der Schülerin/des Schülers	jetzige Klasse im Schuljahr 2018/19
--	-------------------------------------

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- 1 ... plane ich **keine entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln.**
- 2 ... **melde** wir uns hiermit bei der Käthe-Kollwitz-Schule verbindlich **zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2019/20 an.** Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts bzw. Abgabe der unten stehenden Nachweise bis Montag, den 01. 07. 2019, zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:
Sollte der Betrag bis zum Montag, dem 01. 07. 2019, nicht auf dem Lernmittelkonto der KKS eingehen, müssen alle Bücher auf eigene Kosten angeschafft werden. Dies gilt auch, wenn erforderliche Nachweise nicht fristgerecht erbracht werden.
 Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel gibt die Schule an die Schülerinnen und Schüler aus. Beim Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Die Lernmittel erhalten einen Schutzumschlag, auf dem der Name des Schülers stehen sollte und der vor der Rückgabe entfernt werden muss. Falls Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des jeweiligen Zeitwertes verpflichtet. Mit der Teilnahme an der entgeltlichen Schulbuchausleihe erkläre ich mich einverstanden, dass zusätzlich zu den in der Regelung der Stadt Hannover angegebenen Daten für Schüler die zusätzlichen Daten über Einzahlungen, ggf. Geschwisterkinder oder Leistungsberechtigung sowie die Buchentleihen meines Kindes elektronisch verarbeitet werden.
- 2.1 Wir sind **leistungsberechtigt** gemäß der auf dem Begleitschreiben genannten Bedingungen und sind deshalb im Schuljahr 2019/20 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Wir geben einen **Nachweis der Berechtigung** zusammen mit der Anmeldung ab.
- 2.2 Ich bin **erziehungsberechtigt für mindestens drei schulpflichtige Kinder** und beantrage eine Ermäßigung der Leihgebühren in Höhe von 20 % für jedes Kind. Den Nachweis für im Schuljahr 2019/20 schulpflichtige Geschwisterkinder, die weder auf die KKS gehen noch jetzt an der KKS angemeldet werden, geben wir **einmal** mit dem Antrag für das jüngste Geschwisterkind auf der KKS ab.

Namen der beiden jüngsten schulpflichtigen Geschwisterkinder	aktuelle Anmeldung oder jetzige Klasse an der KKS, also z. B. „8c“	Name der anderen Schule, Nachweis wird einmal mit dem Antrag für das jüngste Geschwisterkind auf der KKS eingereicht, z. B. „GS Mengendamm“
a)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift

Begleitschreiben zur entgeltlichen Schulbuchentleihe 2019/20

Das Formular zur Buchausleihe muss unbedingt abgegeben werden, auch wenn Sie nicht an der entgeltlichen Schulbuchleihe teilnehmen. - also sogar, wenn ihr Kind von der Schule abgeht.

Für alle Jahrgänge 5-10 wird an der KKS eine einheitliche Leihgebühr erhoben. Sie errechnet sich aus dem Durchschnitt der Entgelte der einzelnen Jahrgänge.

	Vollzahler	Ermäßigung mit mindestens 3 schulpflichtigen Kindern
Leihgebühr	68,00 €	80% der Gebühr: 54,40 €

1. Die zu zahlende Leihgebühr muss auf das unten genannte Schulkonto überwiesen werden und dort bis zum **Montag, den 01. 07. 2019**, eingegangen sein.

Die Überweisung muss unter „*Verwendungszweck*“ ausschließlich folgende Angaben enthalten:
jetzige Klasse des Kindes (also z. B.: 9d), Nachname des Kindes, Vorname des Kindes.

Bitte verwenden Sie nur das Lernmittel-Konto, nicht das Konto für Schulfahrten!

Kontoinhaber: Käthe-Kollwitz-Schule

bei der Sparkasse Hannover

IBAN: DE20 2505 0180 0900 1099 80

BIC: SPKHDE2HXXX

2. Für Familien, die **leistungsberechtigt zum Stichtag 01. Mai 2019** waren/sind, entfallen die Leihgebühren und die Nachweispflicht für Geschwisterkinder anderer Schulen. Die Nachweise werden pro Familie **einmal** mit dem Antrag für das jüngste Geschwisterkind auf der KKS eingereicht. Falls der Nachweis nicht fristgerecht zum 01.07.2019 erbracht werden kann, müssen Sie sich unbedingt mit der Schule in Verbindung setzen. **Bitte beachten Sie, dass BUT-Bescheinigungen nicht für die Lernmittelausleihe gelten! Stattdessen müssen Sie eine Kopie einreichen, die einen der folgenden Fälle belegt:**
 - Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (*Grundsicherung für Arbeit Suchende*), dem SGB VIII
 - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen *Heim- und Pflegekinder*)
 - dem SGB XII (*Sozialhilfe*)
 - dem *Asylbewerberleistungsgesetz*
 - nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (*Kinderzuschlag*) oder dem *Wohngeldgesetz* (WoGG) *nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird* (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).
3. **Das ermäßigte Entgelt für Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** beträgt 80 % des Entgelts. **Stichtag für die Schulpflicht ist der 01. Mai 2019, Abgabefrist ist Montag, der 01.07.2019.** Der Nachweis erfolgt bei Geschwistern, die Schüler_innen der KKS sind oder zum kommenden Schuljahr an der KKS angemeldet werden auf dem Formular. Für andere im Schj. 2019/20 schulpflichtige Kinder erfolgt der Nachweis durch eine Schulbescheinigung, die Kopie eines geltenden Schülersausweises oder einer Urkunde, aus der hervorgeht, dass das betreffende Geschwisterkind das 6. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und deshalb schulpflichtig ist. Für alle Geschwisterkinder auf der KKS werden die Unterlagen mit dem Antrag für das jüngste Geschwister auf der KKS eingereicht.
4. **Die Leihgebühr muss fristgerecht zum 01. 07. 2019 auf dem Lernmittelkonto eingehen, eventuelle Nachweise über Leistungsberechtigung oder Geschwisterkinder müssen fristgerecht zum 01. 07. 2019 vorliegen. Andernfalls müssen alle Bücher auf eigene Kosten angeschafft werden.**
5. **Nachfragen oder Hinweise** bitte per e-mail an: karsten.wernecke@schulen-hannover.de